

Demoversion mit Originalinhalten

Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsstelle: ...@conti.de

Hersteller: **Kawasaki** und Bescheinigung: **GPZ 1100 / GPZ 1100 ABS**

Typ: **ZXT10E Ausführung E und F** Modelljahr ab: **1995** Modelljahr bis: **1998** ABS: **Mit und ohne**

ABE / EG-Typgenehmigung: **G 936**

Felgenreiße vorne:	Felgenreiße hinten:	Reifenfülldruck vorne (bar): [#]	Reifenfülldruck hinten (bar): [#]
3.50x17	5.00x17	2,50	2,90

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- **Reifenfabrikatsbindung in den Seriengrößen.**

Seriengröße: 120/70 ZR 17 M/C 58 W TL			Seriengröße: 170/60 ZR 17 M/C 72 W TL			Auflagen, Bemerkungen
Vorderachse:		Mögliche Kombinationen	Hinterachse:			
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 3 GT	K1	170/60 ZR 17 M/C (72 W) TL	ContiRoadAttack 3	VH	
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 4	K1	170/60 ZR 17 M/C 72 W TL	ContiRoadAttack 4		
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 4 GT	K1	170/60 ZR 17 M/C 72 W TL	ContiRoadAttack 4		

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

- **Mögliche Kombinationen: Die Reifenprofile mit gleicher Kennzeichnung z.B.: K1, K2 usw. können miteinander kombiniert werden.**
- VH) Bei dieser Paarung: Vorder- und Hinter- Radreifen nicht mehr in Produktion >> Nur noch Restbestände im Verkauf.**

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt, dass die Reifen gemäß den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung des Kraftfahrzeuges mit den angegebenen Reifengrößen und -profilen, die in Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenreißenmaße) sind, das Fahrverhalten durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

[#] Auf der Reifenflanke sind die maximalen Reifenfülldrucke auf. Die ausführlichen Angaben entnehmen sie bitte ihrem Fahrzeughandbuch bzw. wenden sie sich an ihren Fahrzeughersteller.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.